



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT GR/27/2019

Datum: 21. Februar 2019

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:23 Uhr

Vorsitz:

Bgm. Andreas Danler

Anwesende:

Bgm.Stv. Klaus Troger
GR Claudia Holzknecht
GV Siegmund Siegele
GR Alfred Konzett
GR Monika Matt
GR Jürgen Ehrenberger
GV Hannes Erhard
GV Johann Braunegger
GR Julia Steiner-Mair
Ersatz-GR Donat Greier
Ersatz-GR Rene Strobl

Vertretung für Herrn Georg Falgschlunger
Vertretung für Frau Evi Falgschlunger

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Evi Falgschlunger
GR Georg Pedrini
GR Georg Falgschlunger

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften v. 12.12.2018 und 20.12.2018
2. Sachverständigenbeirat - Bestellung Gemeindevertreter
3. Umfrage Kinderbetreuungseinrichtungen/Bedarfserhebung
4. Sommerhort 2019
5. Projekt Feuerwehrgebäude
6. Verwaltungsgemeinschaft Sportanlage Patsch/Ellbögen - Kosten Einrichtung

7. Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1787/3 (Faistenberger)
8. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - geänderte Bestimmungen ab 01.01.2019
9. Zuführungen von OH an den AOH im Jahr 2018
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bgm. beantragt folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:
Sommerhort 2019
Abstimmung: 12 Ja, 0 Nein Stimmen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschriften v. 12.12.2018 und 20.12.2018

Niederschrift 12.12.2018:

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 9 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Niederschrift 20.12.2018:

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 10 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 2) Sachverständigenbeirat - Bestellung Gemeindevertreter

Gem. § 24 Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 werden die Gemeindevertreter von der Landesregierung für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Die Funktionsperiode des derzeitigen Sachverständigenbeirates endet am 14.04.2019.

Der Gemeinderat muss ein Mitglied des SV-Beirates (bisher Bürgermeister) und einen Stellvertreter per Beschluss bestellen.

Der Gemeindevorstand hat dafür Bürgermeister Danler und als Vertretung GR Claudia Holzknecht vorgeschlagen.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Gemeindemitglied Bgm. DI Andreas Danler

Ersatzmitglied GR Claudia Holzknecht

Zu Punkt 3) Umfrage Kinderbetreuungseinrichtungen/Bedarfserhebung

Die Gemeinde wurde Ende letzten Jahres aufgefordert eine Bedarfserhebung durchzuführen. Das Ergebnis wird anhand einer PowerPoint Präsentation von Obfrau Monika Matt erläutert. Die Rücklaufquote der über 150 Fragebögen war über 50%. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis für die umfangreichen Fragebögen.

Zu Punkt 4) Sommerhort 2019

GR Monika Matt berichtet, dass ab dem Sommer 2019 Änderungen geplant sind. Derzeit kostet der Sommerhort EUR 50,- pro Woche und ist 5 Wochen (MO – FR von 08.00 – 14.00 Uhr) geöffnet.

Aufgrund der durchgeführten Bedarfserhebung gibt es Überlegungen die Öffnungszeiten auszudehnen. Geplant ist um 07.30 Uhr zu starten und durchgehend bis 17.30 Uhr den Sommerhort zu öffnen. In den Randzeiten von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr ist nur eine Betreuungsperson notwendig. Voraussetzung dafür ist, dass nicht mehr als 6 Kinder gleichzeitig anwesend sind. Aus diesem Grunde wird der Nachmittag mit 6 Kinder gedeckelt.

Für die Änderungen wird folgendes Kostenmodell vorgeschlagen:

07.30 Uhr bis 14.00 Uhr unverändert	EUR 50,- pro Woche (gedeckelt für 20 Kinder)
07.30 Uhr bis 17.30 Uhr	EUR 80,- pro Woche

Tageweise Buchung pro Tag bis 14.00 Uhr – EUR 15,-

Tageweise Buchung pro Tag bis 17.30 Uhr – EUR 20,-

Der Hort bleibt in den ersten 2 Ferienwochen und in der letzten Ferienwoche geschlossen. Der Sommerhort ist 6 Wochen geöffnet.

Bgm.Stv. Klaus Troger weist darauf hin, dass heuer dringende Sanierungsarbeiten an der Volksschule vorzunehmen sind. Die zeitliche Durchführung dieser Arbeiten und auch die jährliche Grundreinigung sind mit der Hortleitung zu besprechen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für folgende Änderungen für den Sommerhort aus:

- 6 Wochen geöffnet (ersten 2 Wochen und letzte Woche geschlossen)
- Ausdehnung Öffnungszeiten von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr mit der vorgeschlagenen Deckelung
- Gebühren:

07.30 Uhr bis 14.00 Uhr unverändert	EUR 50,- pro Woche
07.30 Uhr bis 17.30 Uhr	EUR 80,- pro Woche
Tageweise Buchung bis 14.00 Uhr	EUR 15,- pro Tag
Tageweise Buchung bis 17.30 Uhr	EUR 20,- pro Tag

Zu Punkt 5) Projekt Feuerwehrgebäude

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ergebnis des Architektenwettbewerbes zur Kenntnis. Insgesamt standen 8 Projekte zur Auswahl. Das Siegerprojekt wurde mehrheitlich von der Jury beschlossen. Dieses hat Architekt Thomas Schnitzer geplant. Von der Kubatur ist dieses Projekt am größten hat aber gleichzeitig auch das größte Einsparungspotential. Architekt Schnitzer wird diesbezüglich Vorschläge erarbeiten, die in der nächsten Planungsgruppensitzung behandelt werden.

Bgm. Danler berichtet, dass wegen der größeren Kubatur und der gestiegenen Baukosten der ursprüngliche Finanzierungsplan nicht eingehalten werden kann. Darum ist GV Erhard der Meinung, dass nochmals mit dem Land nachverhandelt werden muss.

Bgm. Danler hält fest, dass als nächsten Schritt Architekt Schnitzer das Projekt überarbeitet und der Planungsgruppe präsentiert. Die Entscheidung der Planungsgruppe wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach wird mit dem Land ein Termin wegen der Finanzierung vereinbart.

Zu Punkt 6) Verwaltungsgemeinschaft Sportanlage Patsch/Ellbögen - Kosten Einrichtung

Der Bürgermeister berichtet vom Gespräch mit Walter Hofer, dem Sportvereinsobmann Andreas Nairz und Daniel Falgschlunger in dieser Angelegenheit.

Der Sportverein hat die die Fa. Falgschlunger mit der Einrichtung des Vereinsraumes beauftragt und wird zur vorübergehenden Finanzierung ein Baukonto einrichten. Gleichzeitig startet der Sportverein eine Bausteinaktion zur teilweisen Finanzierung des Vereinsraumes. Die Finanzierungskosten für die Verwaltungsgemeinschaft werden so reduziert. Bgm. Hofer hat das Angebot der Fa. Falgschlunger und diese Vorgangsweise befürwortet und sagt dafür die Unterstützung der Gemeinde Ellbögen zu.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich die Gemeindevorstände von Patsch und Ellbögen zusammensetzen um die Finanzierung des Restbetrages zu besprechen.

Zu Punkt 7) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1787/3 (Faistenberger)

In der Natur ist die Zufahrt zum alten Hochbehälter für Fahrzeuge nicht möglich. Damit eine Fahrbreite von ca. 3,50 m herstellbar ist, müssen 11 m² Grundfläche mit dem Grundeigentümer der Gp. 1787/3, Dr. Faistenberger Andreas getauscht werden. Die Flächenwidmung ist entsprechend zu ändern.

Die Gesamtkosten für die Wegherstellung werden auf ca. EUR 10.000,- geschätzt. Deshalb sollen vorerst nur die Eigentumsverhältnisse ohne bauliche Maßnahmen sichergestellt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Patsch einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 07.09.2018, mit der Planungsnummer 338-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Gp. 1787/3 und 2085 KG 81124 Patsch durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 1787/3 KG 81124 Patsch rund 11 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 und

Grundstück 2085 KG Patsch rund 11 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8) Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - geänderte Bestimmungen ab 01.01.2019

Die neue Richtlinie für Mietzins- und Annuitätenbeihilfe soll tirolweit umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind besonders folgende Punkte zu beachten:

- Die geänderte Richtlinie sieht vor, dass eine Mietzins- und Annuitätenbeihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen

des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren den in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.

- Auch sonstigen natürlichen Personen, die seit mindestens 5 Jahren den Hauptwohnsitz in Tirol haben (Drittstaatsangehörige), soll eine Mietzinsbeihilfe gewährt werden.
- Eine eventuelle Anpassung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes (dieser beträgt grundsätzlich € 3,50 je m² förderbarer Nutzfläche und kann über Ersuchen der Gemeinde auf max. € 5,-- je m² angehoben werden) bzw. eine allfälligen Beihilfenobergrenze sind ebenfalls mitzuteilen.

Nach Rücksprache mit dem Amt der Tiroler Landesregierung kann die Gemeinde eine Kostenobergrenze pro Fall und Monat einführen. Der Gemeindevorstand hat sich bereits für eine monatliche Obergrenze pro BeihilfenwerberIn von EUR 100,- ausgesprochen. Der Gemeindeanteil würde dabei EUR 20,- betragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Patsch beschließt auf Antrag von Bürgermeister Danler einstimmig die Richtlinie der Gemeinde Patsch betreffend der Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe an die geänderte Richtlinie der Tiroler Landesregierung anzupassen.

Gegenüber der Richtlinie der Tiroler Landesregierung wird eine Obergrenze der gesamten monatlichen Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe je Beihilfenwerber/je Beihilfenwerberin mit EUR 100,- festgelegt.

Zu Punkt 9) Zuführungen von OH an den AOH im Jahr 2018

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja, 0 Nein Stimmen folgende Zuführungen vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt im Jahr 2018 durchzuführen.

Dorfzentrum	460.000,00 €
Projekt Feuerwehr	17.262,48 €
Verwaltungsgemeinschaft Sportanlage	100.000,00 €

Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Erhard – WC-Benützung altes Gemeindehaus

- Ein Hinweisschild soll an geeigneter Stelle angebracht werden. Die WC's werden von MO bis SO von 06.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.
- Stand Wohnbauprojekt Moser
Die privatrechtliche Vereinbarung, die vom Rechtsanwalt zu erstellen ist, liegt noch nicht vor. Auf Anfrage von GR Konzett erklärt Bgm. Danler, dass Wohnbau Moser sämtliche Bedingungen der Gemeinde akzeptiert hat.

* * *

Der Saursweg ist zu begutachten, da er sich in einem schlechten Zustand befindet, erklärt Ersatzmitglied Donat Greier. Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf eine Besprechung mit dem Gebietsbauleiter, der sich für eine Gesamtlösung ausspricht.

Bgm. Danler

- Termine:
Bauausschuss 08.03.2019, 15.30 Uhr
- GV 12.03.2019 – Jahresrechnung – 19.00 Uhr
- GR 19.03.2019 – Jahresrechnung – 19.00 Uhr
- Das Gehirntraining wird seit einiger Zeit vom Seniorenbund organisiert. Die Vortragende Mag. Ines Tscherner hat um eine monatliche Kostenbeteiligung in der Höhe von EUR 3,-/BesucherIn angesucht. Die maximalen Kosten betragen EUR 300,- bis zum Sommer. Der Gemeinderat befürwortet diese Kostenbeteiligung.
- Für die Benützung des Gemeindesaales bei Begräbnissen gibt es derzeit keine Begünstigungen. Es kommt daher der Tarif (EUR 300,- + Reinigung + Saalmeister) zum Tragen.

* * *

GV Siegele – Platten Friedhof

Dieser Punkt wird in der nächsten Bauausschusssitzung besprochen.

* * *

GR Jürgen Ehrenberger – Anbringung Türstopper, WC Gemeindehaus

* * *

GR Claudia Holzknecht weist darauf hin, dass der Pfosten am Verbindungsweg Gänsbichl/Zachbichl wieder anzubringen ist.

* * *

Der Schriftführer:
Kienast Richard

Der Bürgermeister:
DI Danler Andreas